

ANMELDUNG

Anmeldung erbeten bei BUND Naturschutz,
 Hildegard Grau, Tel. 0911 81 87 8-26
hildegard.grau@bund-naturschutz.de

TAGUNGSBEITRAG

Um Spenden wird gebeten

THEMA

Der BUND Naturschutz in Bayern, e.V. fordert den Ausstieg aus der Atomenergie Sofort, Klimaschutz Jetzt und als Ziel eine dezentrale Energiewirtschaft der BürgerInnen und Kommunen.

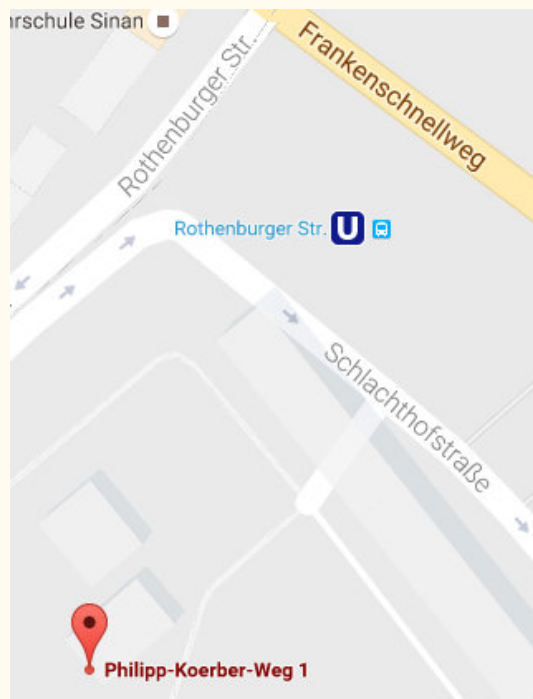
Die Energiewende in den Energieverbrauchssektoren Strom, Wärme und Verkehr ist umzusetzen mit den Werkzeugen Energiesparen, Energieeffizienz und Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Atomenergie lieferte in Deutschland in 2010 rund 22 % des Stroms und ca. 4,6 % der Gesamtenergie. Der Rest kam v.a. aus fossilen Energieträgern. Das Klimaschutzziel Paris 2015 fordert die Begrenzung des drohenden globalen Temperaturanstiegs auf unter 2 °, besser auf unter 1,5 °, Celsius. Dies heißt die Reduktion des fossilen Energieverbrauchs um ca. 100 % - in 1 bis 2 Jahrzehnten. Alles zugleich: Sparen, Effizienz und Erneuerbaren Energien (EE), v.a. Wind- und Sonnenstrom, und bessere Nutzung der Biomasse.

TAGUNGSORT

Ort:
 Nürnberg, Villa Leon, kleiner Saal
 Philipp-Koerber-Weg 1,
 90439 Nürnberg

Datum:
 Samstag 10. Dezember 2016
 Beginn: 12.30
 Ende: 16.30



ENERGIEWENDE. REGIONAL UND EUROPÄISCH

EIN RECHTLICHER ÜBERBLICK

ERNEUERBARE ENERGIEN
 DAHEIM BIS EUROPA

Nürnberg,

Villa Leon, kleiner Saal
 Philipp-Koerber-Weg 1,
 90439 Nürnberg

Samstag 10. Dezember 2016

Beginn: 12.30
 Ende: 16.30



PROGRAMM

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) hat von 2001 bis 2012 v.a. durch Investitionen von Bürgern und Landwirten Großes geschaffen. Zwei Technologien der regenerativen Stromerzeugung wurden vom Labormaßstab zu Industrieniveau geführt. Ein gigantischer Erfolg. Der Welt stehen heute für den Klimaschutz Strom von Sonne und Wind zur Verfügung – kostengünstig!

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hierzu werden durch Gesetze, Verordnungen und Regeln gesteuert.

Das Seminar will drei Aspekte dieser Erfolgsgeschichte „EEG“ aus juristischer Sicht beleuchten.

EEG

Entstehung – Erfolge – Quo Vadis ?

Den Kern des EEG bildete das Recht auf Anschluss ans Verteilnetz, der Einspeisevorrang (wirtschaftlich) und eine Kosten-deckende Vergütung über 20 Jahre. Bis 2009 mussten die Verteilnetzbetreiber den EE-Strom direkt mitvermarkten („Wälzung“).

Heute wird der EE-Strom an der Börse zu Grenzkosten nahe Null „vermarktet“, Konzepte für „Grünstrom“ werden blockiert, Erlöse kommen aus „Direktvermarktung“, Ausschreibungen „ermitteln“, Vergütungen, der Zubau ist „gedeckt“, **das Ende des EEG ab 2020 wird diskutiert, ...**

Energie-Eigenversorgung

privat – gewerblich – kommunal

EE, Wind- und Sonnenstrom, sowie Biomasse-Blockheizkraftwerke liefern Strom dezentral, regional, lokal. Durch die dezentrale Erzeugung

PROGRAMM

bietet sich Eigenversorgung an. Eigenversorgung ist heute nicht als „Autarkie“ zu verstehen, sondern als Verantwortung für Sicherheit, Stabilität, und immer im Austausch über das Netz. Das EEG und das Kraftwärmekopplungs-Gesetz (KWKG) hatten Konzepte der Eigenstromversorgung belebt. Das EEG hatte dies ab 2012 zunächst gefördert, dann aber ab 2014 blockiert.

Welche Wege sind heute noch offen – z.B.

Mieterstrommodelle – welche Wege müssten geöffnet werden?

Länder der EU diskutieren „self-consumption“.

Energie in Europa neo-liberale Hochburg

– oder europäische Energieregionen?

Europa ist Chance für Vielfalt der Kulturen und des Austausches. Die Europäische Union (EU) ist aber auch geprägt von neo-liberalen Kadern. Richtlinien und Leitlinien der EU gestalten nationales Recht der Mitgliedsstaaten. Kann Europa eine dezentrale Energiewende gestalten? Wie offen ist Europa? Die Umwelt-Energie-Beihilfe-Leit-Linien der EU (UEBLL) hatten 2014 Wettbewerb zum Ziel gesetzt. Zwar nicht unmittelbar rechtswirksam, aber Leitlinien für Entscheidungen. Auswirkungen in Deutschland sind nun Ausschreibungen im EEG2014/2017. Eigenstrom, sofern EEG-vergütet, muss versteuert werden. Aber auch die Umlage-Befreiungen für Strom-Groß-Konsumenten in Deutschland kritisiert die EU.

Die EE Richtlinien der EU sollen in 2020 bindend werden. Welche Chancen, welche Risiken können sich ergeben? **Wird das EEG beendet?**

PROGRAMM

ENERGIEWENDE REGIONAL UND EUROPÄISCH

EIN RECHTLICHER ÜBERBLICK ERNEUERBARE ENERGIEN DAHEIM BIS EUROPA

12.30 Begrüßung

Dr. Herbert Barthel, BN

12.45 EEG

Entstehung – Erfolge – quo vadis ?

Torsten Müller

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg

13.15 Diskussion

13.45 Kaffeepause

14.15 Energie-Eigenversorgung

privat – gewerblich – kommunal

Torsten Müller

14.45 Diskussion

15.00 Kaffeepause

15.30 Energie in Europa

neo-liberale Hochburg –
oder europäische Energieregionen.

Torsten Müller

16.00 Diskussion

16.30 Ende